

SITZUNG VOM 2. Juni 2025

PROTOKOLL

der 22. Sitzung

Vorsitz: Präsident Dario Petrovic

Mitglieder: 33 Mitglieder

Entschuldigt: Ceren Bingöl (SP)
Lukas Müller (NIO@GLP)
Thomas Edel (SVP)

Protokoll: Ratssekretärin Sara Schöni

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Zeit: 19:00 – 19:45 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Präsentation: Schule Bubenholtz
2. Mitteilungen
3. Protokoll der 21. Sitzung vom 5. Mai 2025
4. Submission Planerleistungen Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe
5. Aufhebung kommunale Gewässerabstandslinien
Verabschiedung zur Genehmigung

Der Ratspräsident informiert eingangs über die Traktandenliste und stellt klar, dass bei Traktandum 4 nur über die Kreditbewilligung und nicht über die Arbeitsvergabe abgestimmt wird.



SITZUNG VOM

2. Juni 2025

1. Präsentation: Schule Bubenholz**0.5.0**

Der Ratspräsident erteilt dem Schulpräsidenten Reto Bolliger und der Schulleiterin Bea Abegg das Wort für die Präsentation über die Schule Bubenholz.

19:06 Uhr: Haci Sari trifft ein.

Im Anschluss an die Präsentation findet eine kurze Fragerunde statt.

2. Mitteilungen**0.5.0**

Der Ratspräsident informiert über entschuldigte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Der Ratspräsident informiert, dass der Gemeinderatsausflug am 19. September 2025 stattfindet. Eine Einladung folgt. Zudem informiert er, dass die Sitzungsdaten 2026 festgelegt wurden.

Der Ratspräsident verweist auf Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

3. Protokoll der 21. Sitzung vom 5. Mai 2025**0.5.0**

Der Ratspräsident erklärt, dass keine Einwände gegen das Protokoll eingegangen sind. Hinweise zu kleinen Formfehlern wurden angepasst. Das Protokoll ist somit genehmigt.

4. Submission Planerleistungen Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe**6.0.4**

Björn Blaser, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft und verweist dabei auf den RPK-Antrag. Die Fragen der RPK wurden an zwei Sitzungen vom Bauvorstand Bruno Maurer und der Abteilungsleiterin Bau und Infrastruktur zufriedenstellend beantwortet. Dabei wurde dargelegt, weshalb die Planerleistungen nicht verwaltungsintern erfolgten und aus welchen Gründen nicht die günstigsten Submissionsteilnehmer berücksichtigt wurden.

Antrag

Gestützt auf die im RPK-Antrag formulierten Erwägungen stellt die RPK mit 5:0 Ja-Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, den Kredit zur Erarbeitung der Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung im Betrag von CHF 440'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5290.003, zu genehmigen.

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der RPK für die kritische, aber wohlwollende Prüfung des Geschäftes.



SITZUNG VOM

2. Juni 2025

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Kredit zur Erarbeitung der Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung wird ohne weitere Wortmeldung genehmigt.

4. Submission Planerleistungen Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung, Kreditbewilligung 6.0.4
-

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 17. Dezember 2024, auf Art. 19, lit. d der Gemeindeordnung und den Antrag der RPK

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Kredit für die Erarbeitung der Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung im Betrag von CHF 440'000 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5290.003, bewilligt.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur
 5. **Aufhebung kommunale Gewässerabstandslinien Verabschiedung zur Genehmigung** 6.0.4
-

Jeremi Graf, Präsident der Spezialkommission Planung, erläutert das Geschäft. Er verweist darauf, dass Thomas Edel den Bericht und Antrag für die PLAKO verfasst hat. Thomas Edel ist leider verhindert, weshalb Jeremi Graf den Antrag verliert.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat im Rahmen des Gewässerraumprojekts Kanton Zürich im Sinne von Art. 41a Gewässerschutzverordnung (GSchV) und gestützt auf Art. 15h Hochwasserschutzverordnung (HWSchV) mit der Verfügung vom 7. Juli 2023 den Gewässerraum der kantonalen Gewässer im Siedlungsgebiet der Stadt Opfikon festgelegt. Die Festlegung trat am 14. September 2023 in Kraft. Mit der Festlegung des Gewässerraums ist die Aufhebung von bestehenden kommunalen Gewässerabstandslinien im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung sinnvoll, da die Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Ökologie, der Erholung, des Landschaftsschutzes und der Gewässernutzung mit dem Gewässerraum genügend gesichert werden.

Als Grundlage diente der PLAKO der Planungsbericht vom 12. März 2024 gem. Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV), die Pläne Aufhebung Gewässerabstandslinie vom 8. März 2024 sowie die Präsentation durch die Abteilung Bau



SITZUNG VOM

2. Juni 2025

und Infrastruktur. Die PLAKO hat sich mit der Aufhebung der kommunalen Gewässerabstandslinien auseinandergesetzt und begrüsst die dadurch entstehenden Erleichterungen. Sie anerkennt, dass durch die kantonalen Bestimmungen der Gewässerraum genügend gesichert ist. Da es jetzt bereits bestehende Gebäude gibt, welche die kommunale Gewässerabstandslinie überschreiten, sieht die PLAKO auch die Möglichkeit die Gewässerparzellen und den Gewässerraum einheitlich zu harmonisieren.

Antrag

Die Spezialkommission Planung beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen (bei 1 Abwesenheit) den Antrag des Stadtrates vom 19. November 2024 zu genehmigen.

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der PLAKO für die Prüfung des Geschäftes. Inhaltlich handelt es sich um nichts Aussergewöhnliches. Mit dem vorliegenden Geschäft kann eine Vorschrift aufgehoben werden, wodurch ein Teil der Pflicht im Bauverfahren entfällt, da dieser Bereich neu kantonal geregelt ist.

Björn Blaser (FDP) hinterfragt das Abstimmungsergebnis (5:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit) im Verhältnis zur Gesamtzahl von 7 PLAKO-Mitgliedern.

Jeremi Graf weist darauf hin, dass Ulrich Weidmann zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits ausgetreten war und seine Nachfolge noch nicht bestimmt war.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung, Aufhebung kommunale Gewässerabstandslinien, vom 21. Oktober 2024 wird ohne weitere Wortmeldung genehmigt.

5. Aufhebung kommunale Gewässerabstandslinien,
Verabschiedung zur Genehmigung

0.10.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. November 2024, auf Art. 17, lit. b der Gemeindeordnung, den Antrag der PLAKO und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung, Aufhebung kommunale Gewässerabstandslinien, vom 21. Oktober 2024 wird festgesetzt.
2. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, ist der Stadtrat ermächtigt, dies in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.



SITZUNG VOM

2. Juni 2025

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Bau und Infrastruktur

Schluss der Sitzung

Opfikon, 3. Juni 2025

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:

S. Schöni

Sara Schöni



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 255 -

SITZUNG VOM

2. Juni 2025

Protokoll geprüft:

Datum:

Präsident:
Dario Petrovic



12. Juni 2025

